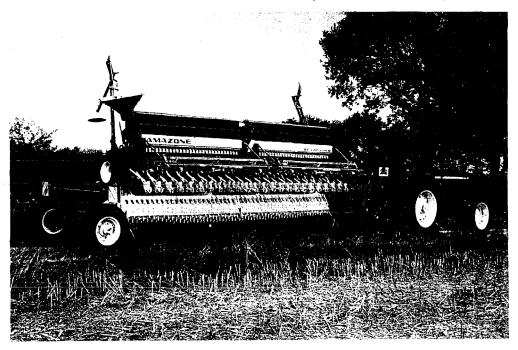
Betriebsanleitung

AMAZONE - Transportvorrichtungen TV



AMAZONEN-WERKE





Fig. 1

Die **AMAZONE-Transportvorrichtungen TV** sind ausschließlich zum Transport der auf den Seiten 8 bis 11 aufgeführten AMAZONE-Bestellkombinationen vorgesehen. Zum Befahren öffentlicher Straßen und Wege ist eine <u>Betriebserlaubnis</u> erforderlich. Einzelheiten dazu lesen Sie unter Pkt. 8 (Transport auf öffentlichen Straßen).

Machen Sie sich mit der richtigen Bedienung und Einstellung der Transportvorrichtung vertraut. Lassen Sie die Transportvorrichtung nie von ungeschulten Personen einsetzen.

Halten Sie die Transportvorrichtung in gutem Betriebszustand. Unerlaubte Änderungen an der Transportvorrichtung können Funktionsfähigkeit und/oder Sicherheit gefährden. Ersatzansprüche bei Bedienungsfehlern werden abgelehnt.

Lesen Sie bitte alle Sicherheitsinformationen in dieser Betriebsanleitung und auf den Sicherheitsschildern der Transportvorrichtung aufmerksam durch. Die Schilder sollten in gutem Zustand gehalten werden. Fehlende oder beschädigte Schilder sollten ersetzt werden.

Tragen Sie bitte die Identitäts-Nummer der Transportvorrichtung in das nachfolgende Feld ein. Die Nummer befindet sich vorn rechts auf dem Typenschild (Fig. 1/1) am Rahmenlängsträger.

AMAZONE-Transportvorrichtung TV
Identitäts-Nummer

Bei Nachbestellungen und Beanstandungen geben Sie bitte immer die vollständige Bezeichnung der Transportvorrichtung mit der Identitäts-Nummer an.

Gewährleistungsansprüche können nur gestellt werden, wenn ausschließlich Original-Ersatz- und Verschleißteile verwendet werden.

Hinweise für die Übernahme:

Beim Empfang der Transportvorrichtung stellen Sie bitte sofort fest, ob Transportschäden aufgetreten sind oder Teile fehlen. Nur sofortige Reklamation beim Transportunternehmen ermöglicht Schadenersatz. Die Transportvorrichtung wird in Baugruppen zerlegt angeliefert. Baugruppen nach Pkt. 10 montieren.



Wartungshinweise beachten!

- Alle Schraubverbindungen nach den ersten 8 Betriebsstunden pr
 üfen und gegebenenfalls nachziehen.
- 2. Radmuttern **nach der ersten Belastungsfahrt**, spätestens nach 5 km nachziehen.
- 3. Reifenluftdruck regelmäßig überprüfen.

Weitere Angaben dazu finden Sie unter Pkt. 9 (Wartung).

$\overline{\mathbb{V}}$	Wichtige Hinweise	3
1 1.1 1.2 1.3	Hersteller	5 5
2	Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften	6
3	Transportmöglichkeiten	8
4 4.1	Transportvorrichtung einstellen Stellung von Rahmenquerträger zu Rahmenlängsträger der Ladung anpassen	
4.2 4.2.1 4.2.2 4.2.3 4.2.4	Stellflächen Stellflächen für Bodenbearbeitungsmaschinen Stellflächen für Zahnpackerwalzen Stellflächen für Reifenpackerwalzen Zusatzplattform (Zubehör)	15 17 17
5	Transportvorrichtung am Schlepper an- und abkuppeln	23
6 6.1	Transportvorrichtung beladen Transportvorrichtung entladen	25 29
7 7.1 7.2	Exaktstriegel und Gelenkwelle in Transportstellung bringen	31
8	Transport auf öffentlichen Straßen	35
9	Wartung	36
10	Zusammenbau der Transportvorrichtung bei Lieferung	39



Dieses Zeichen macht auf die an der Transportvorrichtung oder in dieser Betriebsanleitung enthaltenen Sicherheitshinweise aufmerksam. Es bedeutet, daß Verletzungsgefahr besteht!

Befolgen Sie alle Sicherheitshinweise sowie die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften!
Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter!



Wichtige Hinweise:

- 1. Die AMAZONE-Transportvorrichtungen sind ausschließlich für den Transport der auf den Seite 8 bis 11 aufgeführten AMAZONE-Bestellkombinationen gebaut (bestimmungsgemäßer Gebrauch).
- Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht. Das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.
- 3. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs- und Instandhaltungsbedingungen.
- Die AMAZONE-Transportvorrichtungen dürfen nur von Personen genutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.
- Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.
- 6. Eigenmächtige Veränderungen an der Transportvorrichtung schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

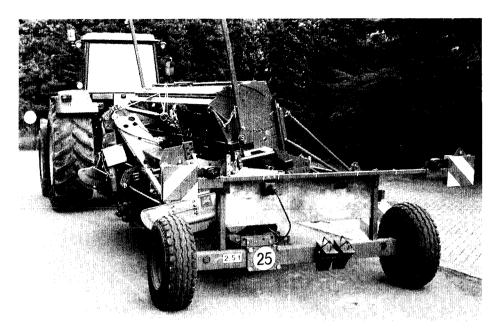


Fig. 2

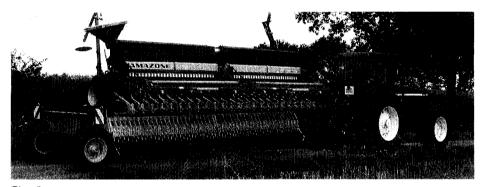


Fig. 3

1.0 Hersteller

AMAZONEN-Werke, H. Dreyer GmbH & Co. KG, Postfach 51, 49202 Hasbergen-Gaste.

1.1 AMAZONE-Transportvorrichtungen

AMAZONE-Transportvorrichtung TV 451, AMAZONE-Transportvorrichtung TV 601.

siehe auch:

Figur 2: AMAZONE-Transportvorrichtung TV 451, beladen mit AMAZONE-Kreiselgrubber KG mit 4,0 m Arbeitsbreite und Reifenpacker-Aufbau-Drillmaschine RP-AD 402.

Figur 3: AMAZONE-Transportvorrichtung TV 601, beladen mit

AMAZONE-Rüttelegge RE-Duo 601, Zahnpackerwalze PW 500 und Anbau Drillmaschine D8-60 SUPER.

1.2 Ausstattung

- Transportvorrichtung mit ungebremster Laufachse und Abstellflächen für Bodenbearbeitungsgerät und Packerwalze,
- Bereifung TV 451: 10.0/75-15.3,
- Bereifung TV 601: 12.5-18,
- Befestigungsteile,
- Sicherungskette zum Transport von Kombinationen mit Anbau-Sämaschinen und Hubrahmen.
- teleskopierbare untere Halterohre zum Exaktstriegel,
- zwei rot-weiß gestreifte Warntafeln zum Einschieben in das Quadratrohr des Exaktstriegels,
- Aufsteckhalterung mit gesetzlich zugelassener Beleuchtung und zwei rot-weiß gestreiften Warntafeln,
- zwei Unterlegkeile,
- Gelenkwellenschutz-Verlängerung für Kreiselgrubber und Kreiseleggen mit Befestigungsteilen zur Arretierung der Gelenkwelle während des Transportes.

1.3 Sonderausstattung

- Zusatzplattform (siehe Pkt. 4.2.4).

2.0 Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften



Grundregel:

Vor jeder Inbetriebnahme ist die Transportvorrichtung und der Traktor auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen!

- 1. Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallvorschriften!
- 2. Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb. Die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen beachten!
- 4. Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
- Die Bekleidung des Benutzers soll eng anliegen. Locker getragene Kleidung vermeiden!
- 6. Zur Vermeidung von Brandgefahr Traktor und Transportvorrichtung sauber halten!
- Vor dem Anfahren und vor der Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren (Kinder). Auf ausreichende Sicht achten!
- 8. Das Mitfahren auf der Transportvorrichtung ist nicht gestattet!
- 9. Transportvorrichtung und Ladung vorschriftsmäßig ankuppeln und nur an den vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen!
- 10. Beim An- und Abkuppeln der Transportvorrichtung und der Ladung an oder von dem Traktor ist besondere Vorsicht nötig!
- 11. Beim An- und Abbauen die Stützeinrichtungen in die jeweilige Stellung bringen (Standsicherheit)!
- 12. Gewichte immer vorschriftsmäßig an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten anbringen!
- 13. Zulässige Achslasten, Gesamtgewichte und Transportabmessungen beachten!
- 14. Transportausrüstung, wie z. B. Beleuchtung, Warneinrichtungen und evtl. Schutzeinrichtungen überprüfen und anbauen!

- Auslöseseile für Schnellkupplungen müssen lose hängen und dürfen in der Tieflage nicht selbst auslösen!
- 16. Während der Fahrt den Fahrerstand niemals verlassen!
- 17. Fahrverhalten, Lenk- und Bremsfähigkeit werden durch angebaute und angehängte Geräte und Ballastgewichte beeinflußt. Daher auf ausreichende Lenk- und Bremsfähigkeit achten!
- 18. Bei Kurvenfahrt die weite Ausladung und/oder die Schwungmasse des Gerätes berücksichtigen!
- 19. Geräte nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
- 20. Der Aufenthalt im Arbeitsbereich ist verboten!
- 21. Nicht im Dreh- und Schwenkbereich des Gerätes aufhalten!
- 22. Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich aufhalten!
- 23. An fremdkraftbetätigten Teilen (z.B. hydraulisch) befinden sich Quetsch- und Scherstellen!
- 24. Vor dem Verlassen des Traktors Handbremse anziehen, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!
- 25. Zwischen Traktor und Gerät darf sich niemand aufhalten, ohne daß das Fahrzeug gegen Wegrollen durch die Feststellbremse und/oder Unterlegkeile gesichert ist!

3.0 Transportmöglichkeiten

1. Transportiert werden dürfen Kombinationen mit:

- 4.0 m Arbeitsbreite auf der Transportvorrichtung TV 451
- 4,5 m Arbeitsbreite auf der Transportvorrichtung TV 451
- 6,0 m Arbeitsbreite auf der Transportvorrichtung TV 601.

Solomaschinen dürfen nicht transportiert werden!

Nachfolgend sind alle Kombinationen aufgeführt, die auf AMAZONE-Transportvorrichtungen

- transportiert werden dürfen,
- nicht auf öffentlichen Straßen transportiert werden dürfen,
- nicht transportiert werden dürfen.

Die jeweiligen Hinweise zur Einstellung der Transportvorrichtung sind zu beachten. Der angegebene Abstand "A" ist, wie unter Pkt. 4.1 beschrieben, einzustellen.

2. Folgende Kombinationen dürfen nur transportiert werden mit Abstand A = 0 mm:

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Kreiselgrubber KG,

Kreiseleggen KE,

Rütteleggen RE, RE-Vario und RE-Duo,

mit Zahnpackerwalze,

und Anbau-Drillmaschine mit Zahnpackerwalze

(nur in Verbindung mit AMAZONE-Hubrahmen).

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Voreggen VE,

mit Zahnpackerwalze.

3. Folgende Kombinationen dürfen nur transportiert werden mit Abstand A = 330 mm:

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen

Kreiselgrubber KG,

Kreiseleggen KE,

Rütteleggen RE, RE-Vario und RE-Duo,

Voreggen VE,

mit Reifenpackerwalze,

mit Reifenpackerwalze und Aufbau-Drillmaschine AD 2,

mit Zahnpackerwalze

und Aufbau-Drillmaschine AD 2,

mit Reifenpackerwalze und Einzelkorn-Drillmaschine ED ohne

Düngerschareinheit.

 Folgende Kombinationen dürfen nur transportiert werden mit Zusatzplattform (Sonderausstattung) und Abstand A = 0 mm:

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Kreiselgrubber KG mit Tieflockerer TL,

- mit Reifenpackerwalze,
- mit Zahnpackerwalze.

 Folgende Kombinationen dürfen nur transportiert werden mit Zusatzplattform (Sonderausstattung) und Abstand A = 330 mm:

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Kreiselgrubber KG,

Kreiseleggen KE,

Rütteleggen RE, RE-Vario und RE-Duo,

Voreggen VE,

- mit Reifenpackerwalze und Einzelkorn-Drillmaschine ED mit Düngerschareinheit.

 Folgende Kombinationen dürfen nur transportiert werden mit Zusatzplattform (Sonderausstattung) und Abstand A = 330 mm, aber wegen Überbreite nicht auf öffentlichen Straßen:

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Kreiselgrubber KG mit Tieflockerer TL,

- mit Reifenpackerwalze **und** Aufbau-Drillmaschine AD-2,
- mit Zahnpackerwalze **und** Aufbau-Drillmaschine AD-2.

6. Folgende Kombinationen dürfen <u>nicht</u> auf AMAZONE-Transportvorrichtungen transportiert werden:

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Kreiselgrubber KG mit Tieflockerer TL,

- mit Zahnpackerwalze, Hubrahmen **und** Anbau-Drillmaschine.

AMAZONE

Bodenbearbeitungsmaschinen Voreggen VE,

- mit Zahnpackerwalze, Hubrahmen **und** Anbau-Drillmaschine.

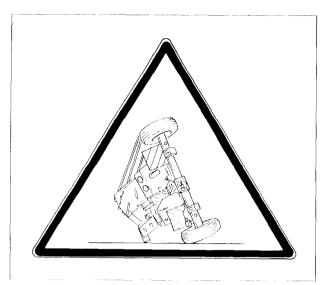


Fig. 4

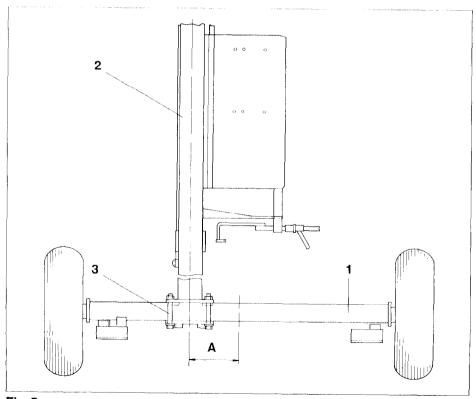


Fig. 5

4.0 Transportvorrichtung einstellen

Vor dem Beladen ist die Transportvorrichtung der jeweiligen Ladung anzupassen.



Umsturzgefahr bei falscher Beladung oder falscher Montage!

Das Symbol (Fig. 4) an der Transportvorrichtung weist auf die Gefahr hin, daß die Transportvorrichtung bei falscher Montage oder falscher Beladung umstürzen kann. Betriebsanleitung beachten um Unfälle zu vermeiden!

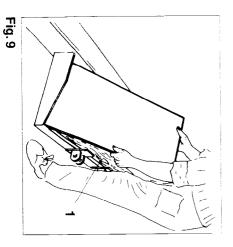
4.1 Stellung von Rahmenquerträger zu Rahmenlängsträger der Ladung anpassen

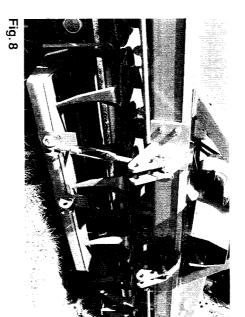
Die Transportvorrichtung ist der Ladung anzupassen und auf **Abstand A = 0 mm** oder **Abstand A = 330 mm** einzustellen.

Der **Abstand "A"** (Fig. 5) wird gemessen von Mitte Rahmenquerträger (Fig. 5/1) bis Mitte Rahmenlängsträger (Fig. 5/2).

Den richtigen Abstand für Ihre Kombination finden Sie unter Pkt 3.0.

Befestigungsschrauben (Fig. 5/3) nach jeder Einstellung fest anziehen (Anzugsmoment 570 Nm).





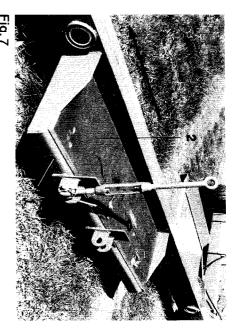


Fig. 10

4.2 Stellflächen

Die Transportvorrichtungen sind mit mehreren Stellflächen ausgerüstet. Auf der linken Seite befinden sich die Stellflächen für die Bodenbearbeitungsmaschinen und auf der rechten Seite die Stellflächen für die Packerwalzen.

Die TV 451 ist mit einer, die TV 601 mit 3 Stellflächen (Fig. 7/1) für die Bodenbearbeitungsmaschinen und mit zwei (TV 451) bzw. 3 (TV 601) Stellflächen (siehe nächste Seite) für die Packerwalzen ausgerüstet.

Einige Kombinationen dürfen nur mit Zusatzplattform (Zubehör) transportiert werden (siehe Pkt. 4.2.4).

Wichtig!

Stellflächen für Anbau-Sämaschinen sind nicht vorhanden. Deshalb dürfen Anbau-Sämaschinen (z.B. Sämaschinen D8 SUPER) nur in Kombination mit Bodenbearbeitungsmaschine, Packerwalze und AMAZONE-System "Huckepack" transportiert werden. Zum Transport ist die Sämaschine über die Packerwalze anzuheben.

4.2.1 Stellflächen für Bodenbearbeitungsmaschinen

Die Stellflächen (Fig. 7/1) der Bodenbearbeitungsmaschinen sind mit Holzplatten (Fig. 7/2) ausgelegt. Beim Beladen der Transportvorrichtung verzahnen sich die Zinken der Bodenbearbeitungsmaschine so fest mit der Holzplatte, daß sich die Maschine während des Transportes nicht mehr bewegt (siehe Fig. 8).

Werden die Zinken durch Verschleiß kürzer, müssen von Zeit zu Zeit weitere Holzplatten (Fig. 9) auf den Stellflächen nachgelegt werden, damit sich die Kombination mit zunehmendem Zinkenverschleiß nicht zu weit nach vorne neigt. Die Holzplatten (Fig. 10/1) befinden sich am Heck der Transportvorrichtung.

Wichtig!

Neue Holzplatten (Fig. 9/1) immer unter die vorhandene oberste Holzplatte legen.

Die Anzahl der übereinander liegenden Holzplatten auf den Stellflächen richtet sich nach der Länge der Zinken der Bodenbearbeitungsmaschine. Die Anzahl der Holzplatten ist so zu bemessen, daß die Gesamt-Kombination mit leichter Neigung nach vorne transportiert wird.

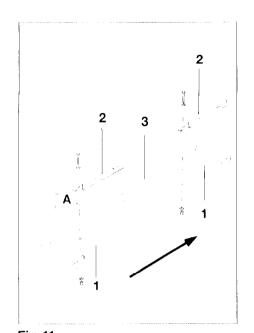


Fig. 11

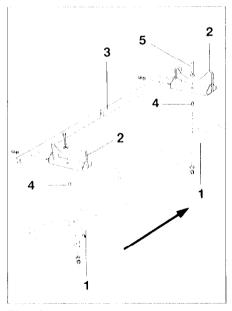


Fig. 12

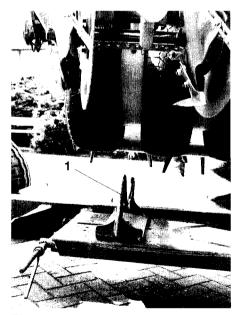


Fig. 13

Fig. 14

4.2.2 Stellflächen für Zahnpackerwalzen

Stellflächen (Fig. 11/1) für Zahnpackerwalzen mit Winkeleisen (Fig. 11/2) ausrüsten. Die Winkeleisen (Fig. 12/1) verhindern das Verschieben der Packerwalze nach hinten.

Winkeleisen im Abstand "A", gemessen von Mitte Bohrung bis Rahmenlängsträger anschrauben (siehe Fig. 11):

Abstand A = 185 mm für Zahnpackerwalzen PW 420 in Kombination mit Rütteleggen RE / RE-Vario / RE-Duo,

Abstand A = 220 mm für Zahnpackerwalzen PW 500 in Kombination mit Rütteleggen RE / RE-Vario / RE-Duo,

Abstand A = 320 mm für Zahnpackerwalzen PW 500 in Kombination mit Kreiselgrubber KG oder Kreiseleggen KE oder Voreggen VE.

4.2.3 Stellflächen für Reifenpackerwalzen

Die Stellflächen (Fig. 13/1) für die Reifenpackerwalzen sind mit Auflagerahmen (Fig. 13/2) auszurüsten.

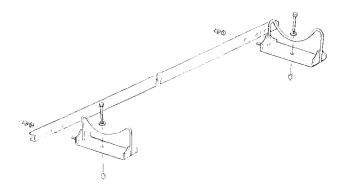
Jeweils zwei Auflagerahmen (Fig. 13/2) sind mit U-Profilen (Fig. 13/3) verbunden und je nach Art der Reifenpackerwalze, wie auf den Seiten 18 und 19 gezeigt, miteinander zu verschrauben.

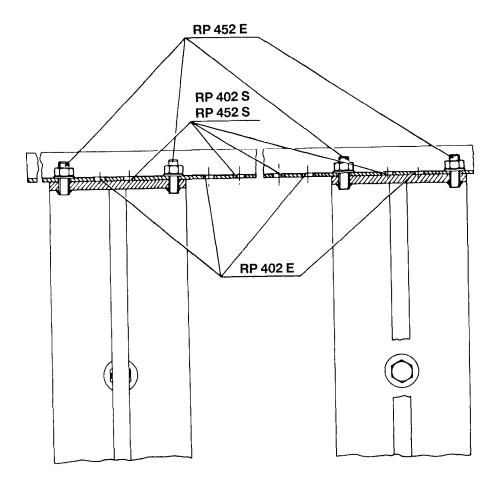
Auf den Stellflächen sind die Auflagerahmen (Fig. 13/2) mit Buchsen (Fig. 13/4) zu befestigen. Dadurch lassen sich die Auflagerahmen später beim Beladen auch bei fest angezogenen Befestigungsschrauben (Fig. 13/5) auf den Stellflächen in die richtige Position schieben.

Die endgültige Position der Auflagerahmen auf den Stellflächen (Fig. 13/1) wird festgelegt, wenn die Kombination auf die Transportvorrichtung gesetzt wird. Beim Beladen wird der Walzenkörper (nicht die Reifen) auf die Rahmen (Fig. 14/1) gestellt damit die Packerwalze einen sicheren Stand hat und die Reifen entlastet werden.

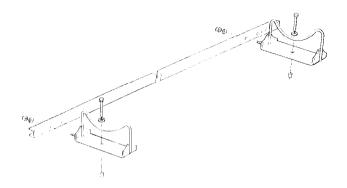
Die Kombination kann so auch über einen längeren Zeitraum, z.B. **zum Überwintern**, auf der Transportvorrichtung abgestellt werden.

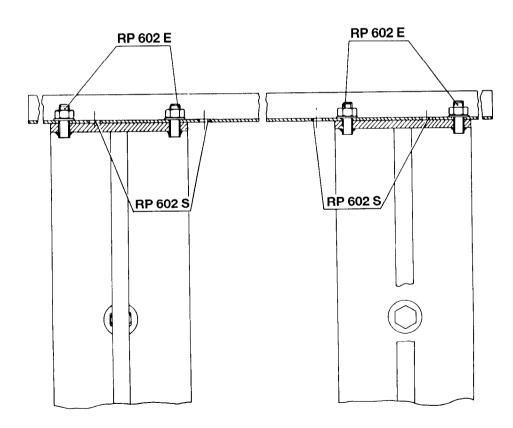
TV 451





TV 602





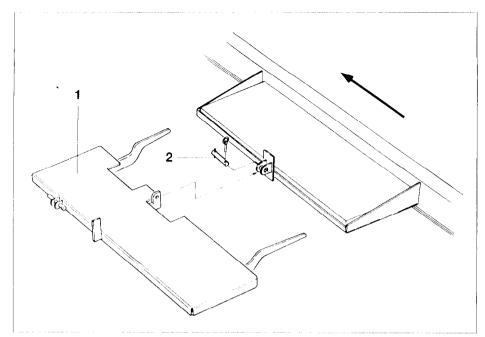


Fig. 15

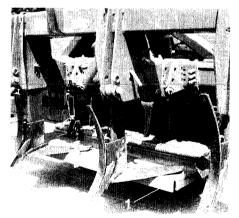


Fig. 16

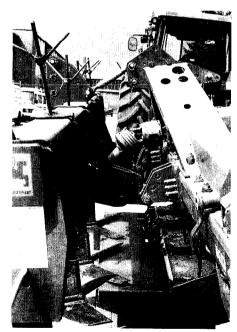


Fig. 17

4.2.4 Zusatzplattform (Zubehör)

Unter Pkt. 3.0 sind alle Kombinationen mit 4,0 m und 4,5 m Arbeitsbreite aufgeführt, die **nur mit Zusatzplattform** (Fig. 15/1) auf der Transportvorrichtung TV 451 transportiert werden dürfen.

Zusatzplattform (Fig. 15/1) an der Abstellfläche für die Bodenbearbeitungsmaschinen mit einem Bolzen (Fig. 15/2) befestigen und mit einem Klappstecker sichern.

Beim Transport einer Kombination mit Reifenpackerwalze und Einzelkorn-Drillmaschine ED **mit** Düngerschareinheit steht der Kreiselgrubber oder eine andere Bodenbearbeitungsmaschine auf der Zusatzplattform. Die Zusatzplattform ist dann, wie unter Pkt. 4.2.1 beschrieben, mit Holzplatten (Fig. 9) auszulegen.

Beim Transport einer Kombination mit Tieflockerer TL steht der Tieflockerer auf der Zusatzplattform (siehe Fig. 16 und Fig. 17). Das Auslegen der Zusatzplattform mit Holzplatten ist dann nicht erforderlich.

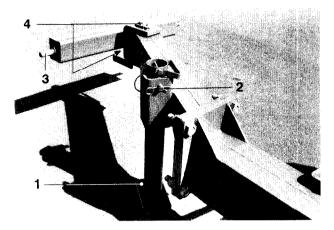


Fig. 18

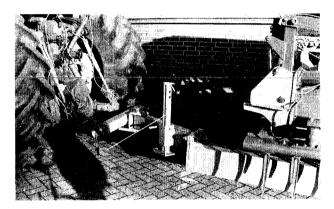


Fig. 19

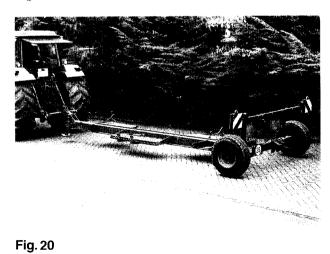
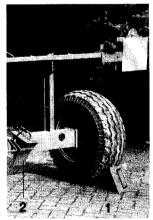


Fig. 21



5.0 Transportvorrichtung am Schlepper an- und abkuppeln

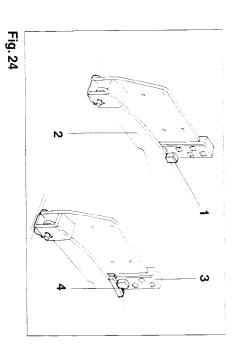
Die Transportvorrichtung stützt sich beim Abstellen auf der Abstellstütze (Fig. 18/1) ab und ist mit Absteckbolzen und Federstecker (Fig. 18/2) zu sichern.

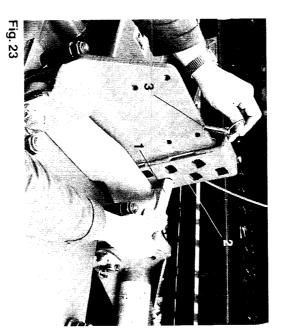
Zum Ankuppeln der Transportvorrichtung sind die Schlepper-Unterlenker auf die Zapfen (Kat. II, Fig. 18/3) der Unterlenkerdrehpendel zu schieben und mit Klappsteckern zu sichern

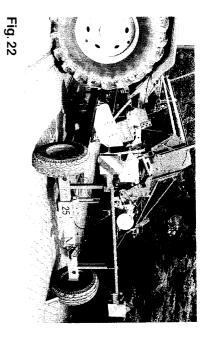
Nach dem Ankuppeln, Schlepper-Unterlenker soweit anheben, bis die Transportvorrichtung (Fig. 20) etwa waagerecht zur Fahrbahn steht. Abstellstütze (Fig. 19/1) ganz hoch schieben und mit Absteckbolzen und Federstecker sichern.



- 1. Die Anbaukategorien von Schlepper und Transportvorrichtung müssen unbedingt übereinstimmen oder abgestimmt werden!
 - 2. Im Bereich des Dreipunktgestänges besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- oder Scherstellen!
 - 3. Bei Betätigung der Außenbedienung für die Schlepperunterlenker nicht zwischen Traktor und Transportvorrichtung treten!
 - 4. Die Unterlenker des Schleppers dürfen kein Seitenspiel haben, damit die Transportvorrichtung immer mittig hinter dem Schlepper fährt und nicht hinund herschlägt!
 - 5. In Transportstellung muß der Bedienungshebel für die Traktor-Unterlenker gegen Senken verriegelt sein!
 - 6. Transportvorrichtung nur auf waagerechtem, festen Untergrund abstellen. Es ist darauf zu achten, daß insbesondere die Abstellstütze (Fig. 18/1) auf weichem Untergrund, z. B. auf dem Feld, nicht im Boden versinken kann, da sonst das Ankuppeln der Transportvorrichtung später unmöglich wird.
 - 7. Die Transportvorrichtung vor dem Abkuppeln mit zwei Unterlegkeilen (Fig. 21/1) gegen unbeabsichtigtes Wegrollen sichern. Während des Transports stecken die Unterlegkeile (Fig. 21/2) in Halterungen am Heck der Transportvorrichtung und sind mit einem Seil befestigt.







6.0 Transportvorrichtung beladen

Zum Beladen ist die Transportvorrichtung (Fig 20) von der linken Seite aus gut zugänglich abzustellen (Pkt. 5 beachten).



- 1. Vor dem Beladen **Transportvorrichtung der jeweiligen Ladung anpassen** (Pkt. 4 beachten)!
 - 2. Saatkasten der Bestellkombination vor dem Beladen bis auf eine geringe Restmenge leersäen bzw. entleeren!

Die Restmenge im Saatkasten einer Anbau-Drillmaschinen, die zum Transport mit dem Hubrahmen über die Packerwalze gehoben wird, darf maximal 50 kg betragen, bei Aufbau-Drillmaschinen sollte die Restmenge 100 kg nicht überschreiten

Bestellkombination mit der Schlepperhydraulik ein wenig anheben (siehe Fig. 22). Die Tiefenregulierungsbolzen (Fig. 23/1) lassen sich dann leicht in den Absteckholmen (Fig. 23/2) umstecken.

Tiefenregulierungsbolzen (Fig. 23/1) ganz unten in beiden Holmen (Fig. 23/2) einstecken und zuvor so verdrehen, daß die Bolzen (Fig. 24/1) stramm an den Tragarmen (Fig. 24/2) anliegen. Beide Tiefenregulierungsbolzen nach dem Umstecken mit Klappsteckern (Fig. 23/3) sichern!

Hinweis

Kreiselgrubber und Kreiseleggen älterer Bauart sind nicht mit 6-Loch Absteckholmen (Fig. 23/2) sondern mit 4-Loch Absteckholmen (Fig. 24/3) ausgerüstet. Für Kreiselgrubber/eggen mit 4-Loch Absteckholmen sind Zwischenstücke (Fig. 24/4) erforderlich. Diese Zwischenstücke sind bei Bedarf lieferbar und zwischen Tragarm und Tiefenregulierungsbolzen festzuklemmen.



Quetschgefahr!

Beim Umstecken fassen Sie die Tiefenregulierungsbolzen (Fig. 23/1) nur so an, daß Sie mit der Hand nie zwischen Bolzen und Tragarm gelangen können.

Hinweis:

Vergessen Sie nicht nach jedem Transport die richtige Arbeitstiefe der Bodenbearbeitungsmaschine durch Umstecken der Tiefenregulierungsbolzen (und Entfernen der Zwischenstücke) wieder einzustellen.

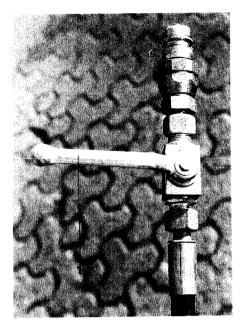


Fig. 25

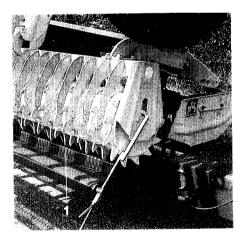


Fig. 27

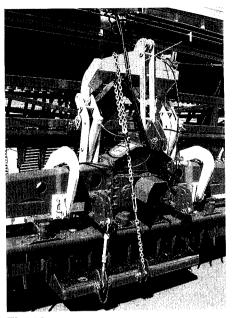


Fig. 26

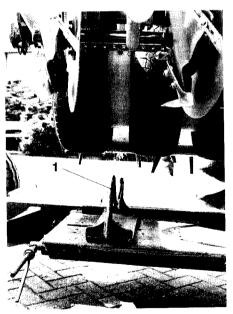


Fig. 28

nur Anbau-Sämaschinen-Bestellkombinationen mit Hubrahmen:

- Die Hydraulikleitung, die zu den Hydraulikzylindern des Hubrahmens führt, ist mit einem Absperrhahn (Fig. 25/1) auszurüsten.

Vor dem Aufladen auf die TV ist die Anbau-Sämaschine (z.B. D8 SUPER) in Transportstellung zu bringen. Dazu ist die Sämaschine mit dem Hubrahmen über die Packerwalze zu heben (siehe Betriebsanleitung zur Bodenbearbeitungsmaschine).

Absperrhahn schließen, sobald die Sämaschine sich in Transportstellung befindet. Das Hydrauliköl kann dann nicht mehr aus den Zylindern zurückfließen und die Sämaschine ist in angehobenem Zustand arretiert. Traktor-Hydraulikanlage drucklos machen und den Hydraulikstecker aus der Schlepperbuchse herausziehen.

alle Kombinationen:

- Mit der Kombination rückwärts an die Transportvorrichtung heranfahren (siehe Fig. 22) und so auf der Transportvorrichtung absetzen, daß die Packerwalze mittig auf den Stellflächen steht.
- **Die Zahnpackerwalze** muß fest an den Winkeln (Fig. 27/1) der Stellflächen anliegen (siehe auch Pkt. 4.2.2).
- Die Reifenpackerwalze muß auf den Auflagerahmen (Fig. 28/1) aufliegen (siehe auch Pkt. 4.2.3). Auflagerahmen (Fig. 28/1) bei Bedarf entsprechend verschieben.



Niemals Einstellungen unter der angehobenen Kombination vornehmen.

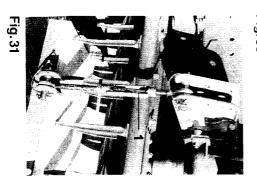
nur Anbau-Sämaschinen-Bestellkombinationen mit Hubrahmen:

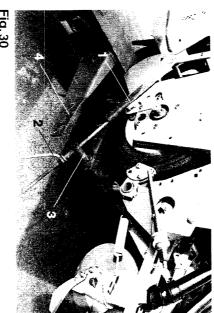


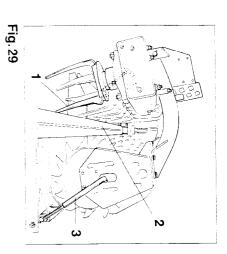
Achtung!

Kombination gegen Umfallen sichern:

Hubrahmen mit einer Kette (Fig. 26/1) an der Transportvorrichtung befestigen. Oberlenker des Schleppers erst lösen, wenn die Kette befestigt und gespannt ist.







Schlepperoberlenker lösen (außer bei Kombinationen RE/PW/AD2) und Schlepperunterlenker soweit absenken, bis sich die Zinken der Bodenbearbeitungsmaschine fest auf der Holzplatte verzahnt haben (siehe auch Pkt. 4.2.1).



!\ Umsturzgefahr nach hinten! Schlepperoberlenker bei Kombinationen Rüttelegge, Packerwalze und Aufbau-Drillmaschine erst lösen, wenn die Rüttelegge mit dem Spannschloß (Fig. 31/1) an der Transportvorrichtung befestigt ist.

Wichtig!

Die Zinken (Fig. 29/1) der Bodenbearbeitungsmaschine müssen am Rahmenlängsträger (Fig. 29/2) der Transportvorrichtung anliegen.

- Zahnpackerwalze beidseitig mit Haltespindeln (Fig. 29/3) an der Transportvorrichtuna befestiaen.
- Reifenpackerwalze beidseitig mit Haltespindeln (Fig. 30/1) an der Transportvorrichtung befestigen.
- Haltespindeln (Fig. 29/3 bzw. Fig. 30/1) mit Spindelmuttern (Fig. 30/2) sichern. Spindelmuttern von Hand stramm anziehen.

Hinweis:

Figur 30 zeigt die Befestigung einer Walze mit 4,0 m Arbeitsbreite auf TV 451. Zur Befestigung einer Walze mit 4,5 m Arbeitsbreite ist die Welle (Fig. 30/3) zusätzlich durch die Bohrung des Halters (Fig. 30/4) zu schieben.

- Schlepper-Unterlenker abkuppeln.
- Bodenbearbeitungsmaschine mit dem Spannschloß (Fig. 31/1) an der Transportvorrichtung befestigen, spannen und mit einer Kontermutter sichern.
- nur Anbau-Sämaschinen-Bestellkombinationen mit Hubrahmen:

Sicherungskette (Fig. 26/1) nochmals nachspannen und sichern!

6.1 Transportvorrichtung entladen

Das Entladen der Transportvorrichtung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.



Umsturzgefahr

- 1.bei Anbau-Sämaschinen-Bestellkombinationen mit Hubrahmen: Sicherungskette (Fig. 26/1) erst lösen, wenn der Schlepperoberlenker mit der Bodenbearbeitungsmaschine fest verbunden ist!
- 2. bei Kombinationen Rüttelegge, Packerwalze und Aufbau-Drillmaschine: Spannschloß (Fig. 31/1) erst lösen, wenn die Rüttelegge am Schlepperoberlenker befestigt ist!

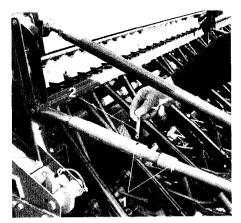


Fig. 32

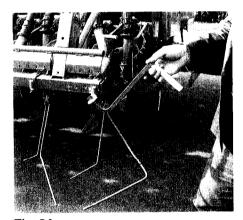


Fig. 34



Fig. 35

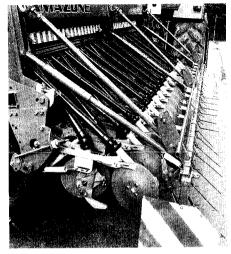


Fig. 33

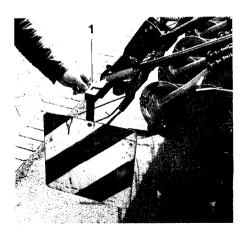


Fig. 36

7.0 Exaktstriegel und Gelenkwelle in Transportstellung bringen

Beim Befahren öffentlicher Straßen und Wege darf die Transportbreite von 3 m nicht überschritten werden. Deshalb sind Exaktstriegel und Gelenkwelle in Transportstellung zu bringen.

7.1 Exaktstriegel in Transportstellung bringen

Exaktstriegel müssen mit teleskopierbaren Halterohren (Fig. 32/1) ausgerüstet sein.

Exaktstriegel in Transportstellung absenken, sobald die Bestellkombinationen auf der Transportvorrichtung befestigt und gesichert ist. Die ineinandergeschobenen Halterohre (Fig. 32/1) sind mit Bolzen (Fig. 32/2) abgesteckt und mit Klappsteckern gesichert. Bolzen (Fig. 32/2) entfernen und Exaktstriegel in Transportstellung absenken.



Quetschgefahr! Nach Entfernen der Bolzen (Fig. 32/2) fällt der Exaktstriegel nach unten in Transportstellung (siehe Figur 33) und liegt eng an der Sämaschine an.

Die äußeren Striegelelemente (Fig. 34/1) des Exaktstriegels auf dem Quadratrohr zur Mitte schieben. Zum Lösen der Ringmutter kann die Abdrehkurbel der Drillmaschine benutzt werden. Zwei rot-weiß gestreifte Warntafeln (Fig. 35/1) vorn und hinten in das Quadratrohr des Exaktstriegels einschieben und mit Schrauben (Fig. 36/1) sichern.

Exaktstriegel in Arbeitsstellung bringen

Warntafeln (Fig. 35/1) entfernen, die äußeren Striegelelemente (Fig. 34/1) des Exaktstriegels auf dem Quadratrohr wieder nach außen schieben, festziehen und die Bestellkombination auf dem Feld absetzen. Die teleskopierbaren Halterohre (Fig. 32/1) werden wieder auseinandergezogen, wenn der Schlepper beim Absetzen der Bestellkombination langsam vorwärts fährt. Teleskopierbare Rohre mit Bolzen (Fig. 32/2) abstecken und mit Klappsteckern sichern.

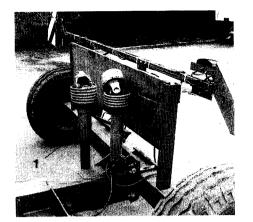


Fig. 37

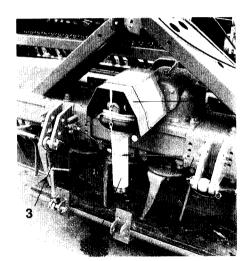


Fig. 39

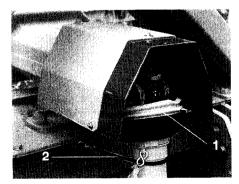


Fig. 41

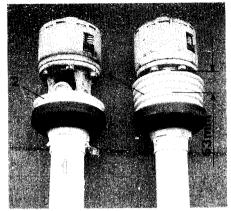


Fig. 38

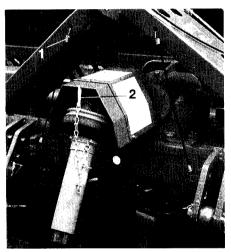


Fig. 40

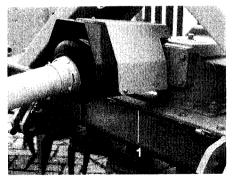


Fig. 42

7.2 Gelenkwelle in Transportstellung bringen

1. Schlepperseitige Gelenkwellenhälfte

Schlepperseitige Gelenkwellenhälfte (Fig. 37/1) hinten auf die Halterung der Transportvorrichtung stecken.

2. Maschinenseitige Gelenkwellenhälfte

a) Rütteleggen:

Die maschinenseitige Gelenkwellenhälfte (Fig. 37/2) der Rütteleggen hinten auf die zweite Halterung der Transportvorrichtung stecken.

b) Kreiselgrubber / Kreiseleggen:

Die maschinenseitige Gelenkwellenhälfte (Fig. 39/1 bzw. Fig. 41/1) der Kreiselgrubber / Kreiseleggen bleibt an der Maschine und ist nach unten abzusenken und mit einem bzw. zwei Gurten (Fig. 39/2 bzw. Fig. 41/2) zu befestigen. Gurte an zwei Laschen (Fig. 39/3) einhängen, die zuvor an der Bodenbearbeitungsmaschine zu befestigen sind. Während der Arbeit auf dem Feld können die Gurte (Fig. 40/1 bzw. Fig. 42/1) an der Maschine befestigt werden.

Hinweis zum Ersteinsatz:

Damit die Gelenkwellenhälfte etwa senkrecht nach unten abgeklappt werden kann, ist der maschinenseitige Gelenkwellenschutz der Gelenkwelle zu kürzen.

Gelenkwelle W2500-SD25: Der maschinenseitige Gelenkwellenschutz (Fig. 38/1) der Gelenkwelle W2500-SD25 ist um 53 mm zu kürzen. Das entspricht einem Abstand von 29 mm (siehe Fig. 48) vom gekürzten Schutz bis zum Kreuzgelenk.

Um die Gefahr von Verletzungen auszuschließen, die von dem gekürzten Gelenkwellenschutz (Fig. 38/2) ausgehen kann, ist am Gelenkwellenschutz der Bodenbearbeitungsmaschine eine Verlängerung (Fig. 39/4) anzuschrauben. Die Sicherungskette (Fig. 40/2) der Gelenkwelle ist dann an der Verlängerung zu befestigen.

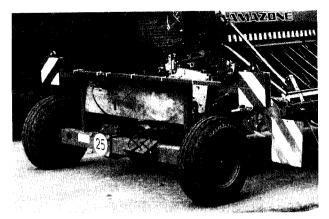


Fig. 43

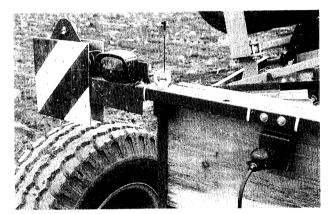


Fig. 44

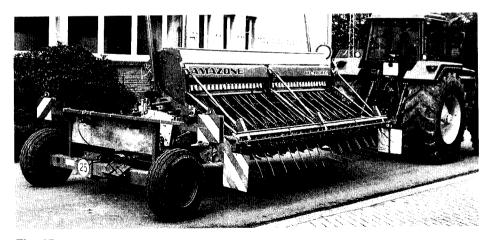


Fig. 45

8.0 Transport auf öffentlichen Straßen



Beim Befahren öffentlicher Straßen und Wege müssen Schlepper und Transportvorrichtung den Vorschriften der StVZO. entsprechen. Fahrzeughalter und Fahrzeugführer sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der StVO. und StVZO. verantwortlich.

Zum Befahren öffentlicher Straßen und Wege ist eine <u>Betriebserlaubnis</u> erforderlich. Legen Sie das beiliegende TÜV-Gutachten Ihrem zuständigen Kreisamt vor und beantragen Sie eine Betriebserlaubnis für Ihre AMAZONE-Transportvorrichtung.

Weiterhin sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- Die Transportbreite von 3 m darf nicht überschritten werden.
- Exaktstriegel nach Pkt. 7.1 in Transportstellung bringen.
- Gelenkwelle nach Pkt. 7.2 in Transportstellung bringen.
- Die Verkehrssicherheitsleiste (Fig. 43/1) mit der gesetzlich zugelassene Beleuchtung und den zwei rot-weiß gestreiften Warntafeln am Heck der Transportvorrichtung so aufstecken, daß die Kombination einschließlich der Striegelelemente des Exaktstriegels abgedeckt ist und mit zwei Ösenschrauben (Fig. 44/1) befestigen. Beleuchtung anschließen und auf Funktion überprüfen.
- Beim Anheben der Transportvorrichtung wird die Vorderachse des Schleppers je nach Schleppergröße unterschiedlich entlastet. Die Vorderachslast des Schleppers muß beim Transport mindestens 20 % des Schlepperleergewichtes betragen. Der Schlepper ist sonst nicht mehr mit ausreichender Sicherheit lenkbar. Gegebenenfalls sind Frontgewichte anzubauen. Außerdem ist darauf zu achten, daß die zulässige Schlepperhinterachslast nicht überschritten wird. Zusätzlich ist auf die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes des Schleppers zu achten.
- Transportvorrichtung nach Pkt. 5 am Schlepper ankuppeln und so weit anheben, bis die Transportvorrichtung etwa waagerecht zur Fahrbahn verläuft (siehe Fig. 45).
- Bedienungshebel der Schlepperunterlenker gegen unbeabsichtigtes Senken verriegeln.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h.
 Insbesondere auf schlechten Straßen oder Wegen darf nur mit wesentlich geringerer
 Geschwindigkeit als angegeben gefahren werden.
- Bei Kurvenfahrt ist der **lange Achsabstand** zwischen Schlepper und Transportvorrichtung zu **berücksichtigen.**
- Der Aufenthalt auf der Transportvorrichtung während der Fahrt ist verboten.

Bitte beachten Sie diese Hinweise. Sie tragen dazu bei, Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr zu verhüten.

9.0 Wartung

Alle Schraubverbindungen nach den ersten 8 Betriebsstunden prüfen und gegebenenfalls nachziehen.

Die **Radmuttern** nach der ersten Belastungsfahrt, spätestens nach 5 km nachziehen: Das Anzugsmoment für die Bereifung 10.0/75-15.3 (TV 451) beträgt 170 Nm, das Anzugsmoment für die Bereifung 12.5-18 (TV 601) beträgt 330 Nm.

Der **Luftdruck der Bereifung** ist regelmäßig zu kontrollieren: Der Luftdruck für die Bereifungen 10.0/75-15.3 und 12.5-18 beträgt **2,5 bar**.

Die beiden **Schmiernippel** (Fig. 18/4) am Unterlenkerdrehpendel sind alle 50 Betriebsstunden abzuschmieren. Schmiernippel und Fettpresse vor dem Abschmieren sorgfältig reinigen, damit kein Schmutz in die Lager hineingepreßt wird.



Allgemeine Wartungshinweise

- Instandsetzungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen grundsätzlich nur bei ausgeschaltetem Antrieb und stillstehendem Motor vornehmen!
 Zündschlüssel abziehen!
- Muttern und Schrauben regelmäßig auf festen Sitz prüfen und gegebenenfalls nachziehen!
- 3. Bei Wartungsarbeiten am angehobenen Gerät stets Sicherung durch geeignete Abstützelemente vornehmen!
- 4. Bei Arbeiten an den Reifen ist darauf zu achten, daß das Gerät sicher abgestellt ist und gegen Wegrollen gesichert wurde (Unterlegkeile)!
- Das Montieren von Reifen setzt ausreichende Kenntnisse und vorschriftsmäßiges Werkzeug voraus!
- 6. Reparaturarbeiten an den Reifen und Rädern dürfen nur von Fachkräften und mit dafür geeignetem Montagewerkzeug durchgeführt werden!
- 7. Ersatzteile müssen mindestens den vom Gerätehersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen! Dies ist z. B. durch die Verwendung von Original-Ersatzteilen gegeben!

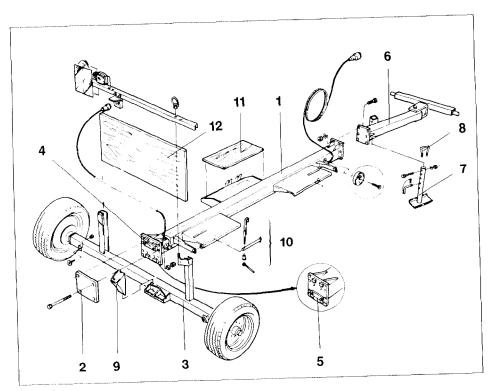


Fig. 46

10.0 Zusammenbau der Transportvorrichtung bei Lieferung

Die Transportvorrichtung wird in Baugruppen zerlegt angeliefert. Baugruppen wie folgt montieren:

 Rahmenlängsträger (Fig. 46/1) mit einer Klemmplatte (Fig. 46/2) am Rahmenquerträger (Fig. 46/3) nach Pkt. 4.1 anschrauben.

Hinweis:

Das Flacheisen (Fig. 46/4) kann am Rahmenlängsträger (Fig. 46/1) in den oberen Bohrungen oder in den unteren Bohrungen (siehe Fig. 46/5) angeschraubt werden. In der Regel ist das Flacheisen in den oberen Bohrungen des Rahmenlängsträgers anzuschrauben. Sollte später beim Beladen der Transportvorrichtung die Hubhöhe der Schlepperunterlenker nicht ausreichen, die Kombination auf die Transportvorrichtung aufzusetzen, kann das Flacheisen (Fig. 46/5) unten befestigt werden. Der Freiraum unter der Transportvorrichtung wird dadurch allerdings kleiner.

- Unterlenkerdrehpendel (Fig. 46/6) am Rahmenlängsträger (Fig. 46/1) anschrauben (Anzugsmoment 570 Nm).
- Stützfuß (Fig. 46/7) in die Halterung schieben, mit Bolzen abstecken und Federstecker sichern. Griff (Fig. 46/8) anschrauben.
- Reifen montieren:
 Bereifung 10.0/75-15.3 (TV 451): Anzugsmoment 170 Nm, Luftdruck 2,5 bar.
 Bereifung 12.5-18 (TV 601): Anzugsmoment 330 Nm, Luftdruck 2,5 bar.
- Transportvorrichtung gegen unbeabsichtigtes Wegrollen mit zwei Unterlegkeilen (Fig. 46/9) sichern. Während des Transportes stecken die Unterlegkeile in Halterungen am Rahmenquerträger und sind mit einem Seil gesichert.
- Abstellflächen der Packerwalze mit Haltespindeln (Fig. 46/10) ausrüsten.
- Die 18 mm starke(n) Holzplatte(n) (Fig. 46/11) auf die Abstellfläche(n) für die Bodenbearbeitungsmaschine auflegen. Die 20 mm starken Holzplatten (Fig. 46/12) werden in der Halterung am Heck der TV mitgeführt und sind bei Bedarf auf der(n) Abstellfläche(n) nachzulegen.

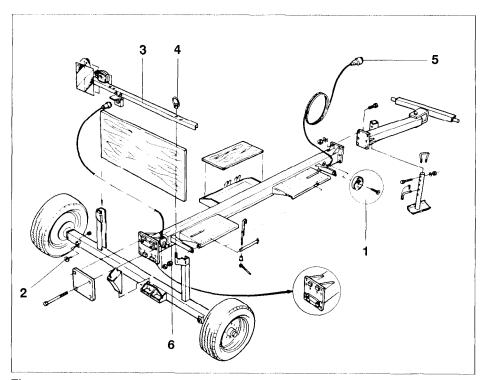


Fig. 47

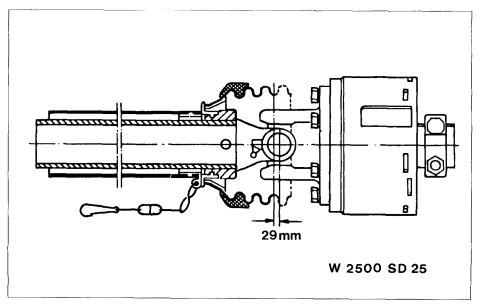


Fig. 48

- Vier gelbe Reflektoren (Fig. 47/1) bzw. 6 gelbe Reflektoren (TV 451 bzw. TV 601) am Rahmenlängsträger befestigen.
- Zwei rote Reflektoren (Fig. 47/2) am Rahmenquerträger befestigen.
- Verkehrssicherheitsleiste (Fig. 47/3) mit der gesetzlich zugelassene Beleuchtung und den zwei rot-weiß gestreiften Warntafeln am Heck der Transportvorrichtung mit zwei Ösenschrauben (Fig. 47/4) festschrauben.

Stecker (Fig. 47/5) vom Versorgungskabel demontieren und das Kabel durch das seitlich am Längsträger befestigte Rohr (Fig. 47/6) schieben. Tragen Sie zuvor die Farbe der Adern in der Tabelle neben die Nummern des 7-poligen Steckers ein, damit Sie die Adern anschließend wieder richtig am Stecker anschließen können.

Belegungsplan 7-poliger Stecker

Nr.	Funktion	Farbe der Ader
L	Fahrtrichtungsanzeige links	
54g	Nebelschlußleuchte	
31	Masse	
R	Fahrtrichtungsanzeige rechts	
58R	Schlußleuchte rechts	
54	Bremsleuchten	
58L	Schlußleuchte links	

Wichtig!

Die Transportvorrichtung ist der jeweiligen Ladung anzupassen. Einzelheiten dazu finden Sie vorn in dieser Betriebsanleitung.

Notizen

Werksvertretungen und Werksbeauftragte		Maschinen-Auslieferungs- und Ersatzteillager	Telefon, Telefax, Autotelefon
Gebiet Schleswig-Holstein 2 Herr Gerhard Wulf (29) Ihlendiek 34 22145 Hamburg (Braak)		AMAZONE-Werksniederlassung und Zentrallager NORD Otto-Hahn-Straße 2 24537 Neumünster (Gewerbegebiet Holstenhalle)	Lager: Tel.: (0 43 21) 50 43/4 Fax: (0 43 21) 5 35 21 Herr Gerhard Wulf Tel.: (0 40) 6 77 53 68 Fax: (040) 6 77 90 47 Autotel.: (0161) 2 41 00 98
Gebiet Bremen Werksvertretung Fa. Franz J. Volbert (09)		Lager: Bremen-Oberneuland Oberneulander Heerstr. 30 28355 Bremen-Oberneuland	Lager: Tel.: (04 21) 25 10 27 Fax:: (04 21) 25 10 28 Herr A. Volbert Autotel.: (01 61) 2 41 43 30 Herr FJ. Volbert Autotel.: (01 61) 1 44 53 54
Gebiet Weser-Ems Werksvertrotung Fa. Diedrich Jungeblut (04)		Lager: Ihrhove Großwolder Str. 28 26810 Westoverledingen (hrhove AMAZONEN-WERK Hude Postfach 1154 27794 Hude/Oldenburg	Lager: Tel.: (0 49 55) 52 09 Fax: (0 49 55) 43 84 AMAZONEN WERKE Tel.: (0 44 08) 927-0 Fax: (0 44 08) 92 73 99/398
Gebiet Hannover/Magdeburg Herr Uwe Hahner (Nord) (84) Herr Michael Hager (Süd) (85)		AMAZONE-Werksniederlassung und Zentrallager HANNOVER/MAGDEBURG Giesener Str. 4 a 31157 Sarstedt (Hann.) Herr Peter Worbs (86)	Lager: Tel: (0 50 66) 30 84/5 Fax: (0 50 66) 30 86 Herr Uwe Hahner Tel.: (0 51 41) 90 73 11 Fax: (0 51 41) 90 73 12 Autotel.: (01 61) 5 314310 Herr Michael Hager Tel.: (0 55 34) 21 67 Fax: (0 55 34) 38 33 Autotel.: (01 61) 3 40 36 59
Gebiet Osnabrück-Münster Herr Heinrich Kampmeyer (11)		AMAZONEN-WERK Gaste Postfach 51 49202 Hasbergen-Gaste Am Amazonenwerk 9-13 49205 Hasbergen-Gaste	AMAZONEN-WERKE Tel.: (0 54 05) 50 1-0 Fax: (0 54 05) 50 11 47 Herr Heinrich Kampmeyer Tel.: (0 54 05) 50 11 22 Autotel.: (01 72) 5 2763 44
Gebiet Westfalen Herr Rolf Tempel (12) Schwarzbachtal 21 33824 Werther b. Bieleteld		Lager: Röper 59609 Anröchte Altengeseke	Herr Rolf Tempel Fel.: (0 52 03) 35 85 Fax: (0 52 03) 64 39 Autotel: (0161) 1 51 38 99
Gebiet Rheinland 0 Herr Hartmut Terjung (30) Herr Frank Kruse (31)		AMAZONE-Werksniederlassung und Zentrallager WEST Am Güterbahnhof Mehlen Galiucistraße 53177 Bonn Bad Godesberg Herr Anton Geers (26)	Lager: Tel.: (02-28) 33-20-34/5 Fax (02-28) 33-27-19 Herr Hartmut Terjung Autotel: (0161) 2-22-73-39 Herr Frank Kruse Autotel: (0172) 5-17-66-83 Herr Anton Geers Autotel: (0161) 7-22-70-17
Gebiet Hessen 02 Herr Friedh. Krause (Nord) (25) Steinbinge 27 34560 Fritzlar Werkel		AMAZONE-Werksniederlassung und Zenttrallager HESSEN/THÜRINGEN Ladestraße/Lindenweg 22 34369 Hofgeismar	Lager: Tel.: (0 56 71) 20 71 Fax: (0 56 71) 67 38 Herr Friedh. Krause Tel.: (0 56 22) 33 81 Fax: (0 56 22) 56 01
Herr Willy Bach (Süd) (23) Obergasse 23 63667 Nidda 24		Herr Klaus Meier Herr Volker Piller	Herr Willy Bach Tel.: (0 60 43) 16 91 Fax: (0 60 43) 4 08 33

Werksvertretungen und Werksbeauftragte		Maschinen-Auslieferungs- und Ersatzteillager Lager: Nürnberg Bruneckerstraße 60 b 90461 Nürnberg	Telefon, Telefax, Autotelefon Lager: Herr Klaus Eger Tel.: (09 11) 44 32 66 Fax: (09 11) 45 87 48
Gebiet Bayern (13) 13 Herr Franz Xaver Karg Dr. Buchnerstr. 14 84051 Altheim		AMAZONE-Werksniederlassung LANDSHUT Oberndorfer Str. 26 a 84032 Landshut Herr Wilhelm Schätz	Lager: Tel.: (08 71) 7 19 42 Fax: (08 71) 7 67 37
Gebiet Bayrisch Schwaben- Westliches Oberbayern Herr Jürgen Sommerkamp (07) Gablonzer Str. 1 87616 Marktoberdorf		AMAZONE-Werksniederlassung und Zentrallager-SÜD Am Bahnhof 86456 Gablingen	Lager: Tel.: (0 82 30) 15 17 Fax: (0 82 30) 16 31 Herr Jürgen Sommerkamp Tel.: (0 83 42) 22 10 Autotel.: (01 61) 1 51 30 44
Gebiet Baden-Württemberg Fa. Walker + Haug Inh. Thomas Haug (10)		Lager: Ulm Güterbahnhof 89077 Ulm	Lager: Tel.: (07 31) 37413/4 Fax: (07 31) 34098
Gebiet Mecklenburg 75 Herr Fritz Beu (74) Parumer Str. 4 18276 Parum Herr Dirk Pliqiuett (75) Ringstr. 16 18276 Gülzow		AMAZONE-Werksniederlassung MECKLENBURG Dorfstr. 17168 Gottin Herr Günter Assmann	Lager: Tel. und Fax: Gr. Bützin (039976) 204 Herr Fritz Beu Autotel.: (01 61) 144 74 10 Herr Dirk Pliquett Autotel.: (01 61) 1 44 60 47 Herr Günter Assmann Autotel.: (01 61) 1 44 74 11
		AMAZONE-Werksniederlassung und Auslieferungslager OST Berliner Str. 17 14797 Damsdorf Herr Ernst Eger	Lager: Tel.: Lehnin (0 33 82) 325 (0 33 82) 70 02 12 Fax: (0 33 82) 70 02 11 Herr Artur Möbius Autotel:: (01 61) 5 31 43 08 Herr Ernst Eger Autotel:: (01 61) 1 42 32 51 Fax: (0 30) 3 65 13 31
Gebiet Thüringen 77 Herr Jürgen Münnich (77) Am Wege nach Thalborn 119 99439 Vippachedelhausen		AMAZONE Auslieterungslager THÜRINGEN Am Obertor 99439 Neumark	Lager: Tel: und Fax: Berlstedt (03 64 52) 4 15/4 16 Herr Jürgen Münnich Tel: und Fax: (03 64 52) 5 76 Autotel.: (01 61) 5 31 43 11
Gebiet Sachsen 76 Herr Rainer Meyer (76) Furtweg 28 a 01936 Königsbrück		AMAZONE-Auslieferungslager SACHSEN Großhainer Str. 25 01936 Laußnitz	Lager: Tel.: Königsbrück (03 57 95) 23 80 Herr Rainer Meyer Tel. und Fax: (03 57 95) 20 98 Autotel.: (01 61) 5 31 43 09



AMAZONEN-WERKE H.DREYER GmbH & Co. KG

Postfach 51 D-49202 Hasbergen-Gaste Tel.: (05405) *501-0 Telefax: (05405) 501147

Zweigwerke:

D-27794 Hude · F-57602 Forbach

Werksniederlassungen in England und Frankreich,

Fabriken für Mineraldüngerstreuer, Feldspritzen, Sämaschinen, Bodenbearbeitungsmaschinen, Mehrzweck-Lagerhallen und Kommunalgeräte